

# Für den ASP-Ausbruch vorsorgen

**Afrikanische Schweinepest** Schweinehaltende Betriebe können an einem Früherkennungsprogramm teilnehmen, um bei Ausbruch der ASP beim Wildschwein Kosten und Aufwand zu sparen. Das müssen Sie zum Programm wissen.

**B**richt in Deutschland bei Wildschweinen die ASP aus, müssen Tierhalter in umliegenden Gebieten mit Auflagen bei jeder Verbringung ihrer Schweine rechnen. Um den Fund- oder Erlegungsort des positiv getesteten Wildschweins wird ein „Gefährdetes Gebiet“ eingerichtet, aus dem sie zunächst keine Schweine mehr verbringen dürfen. Die Schweinepest-Verordnung nennt allerdings zwei Ausnahmen vom Verbringungsverbot:

- Der Tierhalter lässt alle zu verbringenden Schweine sieben Tage vor der Verbringung auf das Virus untersuchen. Bei Schlachtschweinen erfolgt die Untersuchung nach Stichprobe. Am Tag der Verbringung werden die Tiere klinisch untersucht.

- Der Bestand hat den sogenannten Status. Voraussetzung dafür sind regelmäßige Betriebskontrollen und die kontinuierliche Untersuchung verendeter Tiere. Damit entfällt die Pflicht, Schweine vor jeder Verbringung zu beproben.

Für beide Wege gilt: Schweinehalter müssen bei ASP-Ausbruch jede Verbringung von Schweinen im und aus dem gefährdeten Gebiet heraus bei der



Foto: Landpixel/Wühlhausen

**Rund um den Fund- oder Erlegungsort eines positiv auf ASP getesteten Wildschweines müssen Schweinehalter bei der Verbringung von Schweinen bestimmte Auflagen erfüllen.**

zuständigen Behörde anzeigen und genehmigen lassen.

Seit dem Frühjahr können Tierhalter am ASP-Früherkennungsprogramm teilnehmen. Damit können sie sich bereits durchgeführte Untersuchungen im Ausbruchsfall für den Status anrechnen lassen. Das Programm besteht aus den folgenden Schritten:

- Anmeldung bei der zuständigen Veterinärbehörde
- Erste Betriebskontrolle: Prüfung der Biosicherheitsmaßnahmen des Betriebes und klinische Untersuchung des Bestandes
- Beprobung der ersten beiden verendeten Schweine (äl-

ter als 60 Tage) pro Woche und Untersuchung auf ASP

- Zweite Betriebskontrolle nach frühestens vier Monaten: Damit sind die Voraussetzungen für den Status erfüllt

- Aufrechterhaltung des Status: zweimal jährlich Betriebskontrollen, kontinuierliche Beprobung der ersten beiden verendeten Schweine (älter als 60 Tage) pro Woche.

Die Betriebskontrollen und Probenahmen übernimmt das Veterinäramt oder ein vom Veterinäramt ermächtigter Tierarzt. Die Kosten dafür trägt der Tierhalter selbst, aber die Kosten für die Laborun-

tersuchung der verendeten Schweine übernehmen anteilig die Tierseuchenkasse und das Land. Interessierte Betriebe sollten vor der Anmeldung überlegen, welche Lieferbeziehungen bestehen und sich mit den Verbringungsregelungen bei ASP-Ausbruch vertraut machen (Krisenhandbuch ASP für Schweinehaltungen: [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/download/141376](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/download/141376)).

Für Betriebe, die häufig Tiere zur Schlachtung oder in andere Betriebe verbringen, kann sich die Teilnahme am Programm lohnen. Erfüllen sie bereits in „Friedenszeiten“ die Voraussetzungen für den Status, können sie im Seuchengeschehen wertvolle Zeit sparen und Tiere zeitnah verbringen. Ist die ASP bereits ausgebrochen, erlangen sie den Status erst nach zweimaliger Betriebskontrolle und kontinuierlicher Beprobung, also nach frühestens vier Monaten.

Die Tabelle zeigt das Probenaufkommen verschiedener Betriebe mit und ohne Status. Die Entscheidung zur Teilnahme muss jeder Betrieb individuell treffen. Je nach Betriebsstruktur lassen sich durch die Teilnahme im Seuchenfall Zeit und Aufwand sparen.

**Dr. Jaana Kuhlemann und Dr. Claudia Mroz, LAVES, Dr. Ursula Gerdes, Nds. TSK**

## Probenaufkommen in Betrieben mit und ohne Status im Vergleich

Betriebsart	Anzahl Stallplätze	Verbringungen pro Halbjahr	Betrieb ohne Status <sup>1)</sup>		Betrieb mit Status <sup>1)</sup>	
			Klinische Untersuchung	Probenahme und Labordiagnostik	Jährliche Betriebskontrollen <sup>2)</sup>	Probenahme und Labordiagnostik <sup>3)</sup>
Ferkelerzeuger	200 Sauen	2.600 Tiere aus gefährdetem Gebiet heraus (3 Wochen-Rhythmus = circa acht Verbringungen)	8	2.600	2	Verendete Sauen
Ferkelaufzucht	2.000	2.600 Tiere aus gefährdetem Gebiet heraus (3 Wochen-Rhythmus = circa 8 Verbringungen)	8	2.600	2	Die ersten beiden verendeten Tiere (älter als 60 Tage) pro Woche
Mast (rein/raus)	1.000	1–2 Durchgänge: 1.000–2.000 Schweine zur Schlachtung (immer zu untersuchen)	1–2	Ein- bis zweimal Stichprobe der zu verbringenden Schweine <sup>4)</sup> : 59–118 Tiere	2	Die ersten beiden verendeten Tiere pro Woche
Mast (kontinuierliches System)	1.000	3.900 Tiere aus gefährdetem Gebiet heraus (wöchentlich 150 Tiere)	26	Stichprobe der zu verbringenden Schweine <sup>4)</sup> : 26 x 48 Schweine = 1.248 Tiere insgesamt	2	Die ersten beiden verendeten Tiere pro Woche

<sup>1)</sup> freiwilliges ASP-Früherkennungsprogramm; <sup>2)</sup> im Abstand von mindestens vier Monaten; <sup>3)</sup> Die ersten beiden verendeten Schweine (älter als 60 Tage) pro Woche; <sup>4)</sup> 7 Tage vor Verbringung